

Vreni Bühler

## Die inklusive Bibliothek – Teilhabe an Bibliotheken durch Menschen mit (Seh-)Einschränkungen

Inklusion – ein Begriff, der zunehmend an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewinnt. Immer öfter berichten die Medien im Zusammenhang mit Themen der Bildung, der Pädagogik und der Gesellschaft über die Idee der Inklusion. Doch was ist deren Ziel und welche Bedeutung besitzt die Inklusion für Bibliotheken? Dieser Frage ist die Autorin in ihrer Master-Arbeit **/1/** nachgegangen. Erstellt wurde die Arbeit im Auftrag der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Stuttgart im Rahmen des Master-Studiums der Autorin an der Hochschule der Medien in Stuttgart. Untersucht wurden hierbei die Optionen der Teilhabe an Bibliotheken durch Menschen mit einer Sehbehinderung. Viele der

Ergebnisse sind allgemeingültig und können auf unterschiedliche Bibliothekstypen übertragen werden. Jedoch hat die Autorin auch spezielle, auf Musikbibliotheken abgestimmte Maßnahmen untersucht und konzipiert.

### Definition des Begriffs der Inklusion

Beschäftigt man sich mit dem Begriff der Inklusion, ist es von Vorteil, zunächst eine Definition aufzustellen. Häufig wird Inklusion fälschlicherweise synonym mit dem Begriff der Integration verwendet. Jedoch bestehen hier deutliche Unterschiede. Bei der Integration steht die Eingliederung von „ausgeschlossenen“ Menschen im Vordergrund. Diese Menschen kommen von außen in ein bestehendes System, z. B. durch Migration. Die Inklusion hingegen fordert die Teilhabe von Anfang an. Übersetzt wird der lateinische Begriff „Inklusion“ mit „Dazu-

gehörigkeit" oder „Teilhabe“./2/ Ziel der Inklusion ist die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung an allen gesellschaftlichen Prozessen. Alle Menschen besitzen die gleichen Chancen. Es wird angenommen, dass Behinderung erst durch die Ausgrenzung und durch Interaktion mit anderen entsteht. Vor allem gilt es, die Barrieren in den Köpfen der Menschen zu durchbrechen. Darüber hinaus kann man den Begriff der Inklusion mit „Selbstbestimmung“, „Nichtdiskriminierung“, „Chancengleichheit“, „Barrierefreiheit“ und „Anerkennung“ beschreiben./3/

Das Thema der Inklusion nimmt seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 an Bedeutung zu. Deutschland hat diese Konvention im Jahr 2009 ratifiziert und verpflichtet sich dadurch zur Umsetzung von deren Forderungen./4/ In 50 Artikeln werden hier Regelungen in den Bereichen Bildung, Arbeitswelt, kulturelles Leben, Besitz, Eheschließung, barrierefreie Umwelt usw. formuliert. Besonders wichtig für Bibliotheken ist Artikel 30, welcher die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ fordert./5/. Artikel 20 hingegen fordert im Hinblick auf die persönliche Mobilität der Betroffenen den Einsatz von sogenannten „assistiven“ Technologien, mit welchen z. B. eine einfachere Nutzung der Bibliotheksbestände erzielt werden kann./6/. Diese Technologien sind spezielle Hilfsmittel wie digitale Lupen, Bildschirm-lupen oder auch Software-Programme zur Nutzung von Computern und des Internets.

### Statistische Daten und grundlegende Informationen

Die Wichtigkeit der Inklusion wird deutlich, wenn man sich die deutsche Statistik im Hinblick auf das Thema „Behinderung“ ansieht. Im Jahr 2009 lebten in Deutschland 9,6 Mio. Menschen mit einer Behinderung./7/ Das sind 11,7 % der Gesamtbevölkerung. Entgegen weitläufiger Meinung sind nur 4–5 % der behinderten Menschen von Geburt an

behindert./8/ Unfälle, Krankheit und hohes Alter sind die Hauptursachen. Die Mehrheit der Anzahl der Behinderungen ist auf diese Ursachen zurückzuführen./9/ Leider ist eine Behinderung noch heute mit 25 % einer der meistgenannten Diskriminierungsgründe in der Bundesrepublik./10/

In der Master-Arbeit der Autorin wurde speziell die Sehbehinderung in den Mittelpunkt gestellt. Das ausgearbeitete Inklusions-Konzept für (Musik-)Bibliotheken wurde auf die Bedürfnisse dieser Behinderungsart abgestimmt. Menschen mit einer Sehbehinderung werden zumeist weniger deutlich wahrgenommen, da sie häufig versuchen, sich so weit wie möglich anzupassen und durch jahrelanges Training die Beeinträchtigungen ihrer Sinnesstörung kompensieren. Die Sehbehinderung „Blindheit“ (Amaurose) wird hingegen sofort wahrgenommen. Jedoch gestalten sich die Variationen der Sehbehinderung äußerst vielfältig, und oft fehlen hier Bewusstsein und Wissen über deren Auswirkungen. Sehbehinderungen werden in zwei Arten eingeteilt: Die Sehstörungen und die Sehbeeinträchtigungen, zu welchen auch die Blindheit gezählt wird. Die Sehbeeinträchtigungen werden zudem noch in die drei Grade „sehbehindert“, „hochgradig sehbehindert“ und „blind“ unterteilt./11/ Betroffen sind zumeist die Bereiche Visus (Nähe/Ferne), Größe des Gesichtsfeldes, Lichtsinn, Farbensinn./12/ Als sehbehindert gilt eine Person, wenn sie auf dem besseren Auge ohne Hilfe nicht mehr als 30 % dessen sieht, was ein gesunder Mensch sehen würde. Bei nicht mehr als 5 % gilt man als hochgradig sehbehindert und ab 2 % als blind./13/ Doch bereits ab einer verminderten Sehkraft von 40 bis 60 % ist die Lebenssituation stark eingeschränkt./14/ Auch die Sehstörungen rufen Beeinträchtigungen im Alltag hervor, können jedoch häufig durch Hilfsmittel (Brille) oder Training ausgeglichen werden. Zu den Sehstörungen gehören die allgemeine Sehschwäche (Brillenträger), subjektive Sehstörungen (z. B. Tagblindheit), Doppeltsehen, optische Halluzinationen, Farbsinnesstörungen (z. B. Rot-Grün-Sehschwäche), Simultansehen oder gar die Nachtblindheit.

Als Hauptursachen für Blindheit und Sehbehinderungen werden drei Erkrankungen definiert: Die altersabhängige Makuladegeneration (50 %), das Glaukom (18 %) und die diabetische Retinopathie (17 %)./15/ 5 % aller Schwerstbehinderten besitzen eine Sehbehinderung./16/ Jedes Jahr erblinden in Deutschland ca. 17.000 Menschen endgültig./17/

Betrachtet man diese grundlegenden Fakten mit dem Wissen, dass nur etwa 5 % aller gedruckten Erzeugnisse und 20 % der Webseiten für Menschen mit Sehbehinderung zugänglich sind, erahnt man die Bedeutung für Bibliotheken./18/ Laut Börsenverein des Buchhandels erscheinen ca. 100.000 neue Publikationen im Jahr./19/ Die engagierten Blindenbibliotheken, Hörbüchereien oder Blindenschriftdruckereien können jedoch nur ca. 2.000 dieser Titel zugänglich machen./20/

## Empirische Untersuchung und Ergebnisse

Eine Forschungsmethode im Rahmen der empirischen Untersuchung der Forschungsfrage waren Experteninterviews mit sehbehinderten Musikern und/oder Mitarbeitern der Stadtbibliothek Stuttgart. Hier konnten grundlegende Informationen gewonnen werden. Nur wenn die Bedürfnisse und Erfahrungen dieser Personen bekannt sind, können optimale inklusive Maßnahmen entwickelt werden. Übereinstimmend nannten die Experten als wichtigstes Teilhabekriterium die professionelle Assistenz und Beratung in Bibliotheken. Wichtig ist ihnen, dass die Bibliotheksmitarbeiter sich über den optimalen Umgang mit betroffenen Personen bewusst sind. Scham, Mitleid oder auch Unsicherheit sind hier häufig allgegenwärtig, fördern das Miteinander aber nicht. Zudem sind den betroffenen Musikern assistive Technologien, geeignete Schriftgrößen (z. B. auf PCs) oder Audio-Guides mit Leitfunktion wichtig. Besonders das Informationsmaterial (Benutzerordnung, Informationsflyer, Veranstaltungshinweise) ist in Bibliothek überwiegend auf die Welt der Sehenden ausgerichtet und steht häufig nicht in alternativen Formen (Groß-

druck, Audio etc.) bereit, die auch von den sehbehinderten Lesern genutzt werden könnten.

Des Weiteren sollte für die Region Stuttgart eine Gesellschaftsanalyse Aufschluss darüber geben, wie viele Menschen mit Behinderung gleich welcher Art oder welcher Ursache in der Region leben. Hierfür fand eine Auswertung der Daten (Stand 2011) des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg statt./21/ Laut dieser Daten ist jeder siebzehnte Stuttgarter von einer Behinderung betroffen, was für Stuttgart 44.443 Personen entspricht. Legt man den Fokus auf die Art der Behinderung, ist die Sehbehinderung mit 5,87 % an vierter Stelle zu finden. Verglichen mit der Prozentzahl der Querschnittsgelähmten (0,28 %), sind doch erstaunlich viele Personen von einer Seheinschränkung betroffen. Als Hauptursache für Sehbehinderung wird an erster Stelle Krankheit inkl. Impfschaden (93,1 %) genannt. Eine angeborene Sehbehinderung besitzen 3,8 %.

Kernstück der empirischen Forschung stellte die Befragung der deutschen Musikbibliotheken zu ihrem Stand der Inklusion dar. Hierbei kamen Fragen zu den Bereichen Räumlichkeiten, Leitsystem, Bestand, Service, Informationsmaterial und Online zum Einsatz. Befragt wurden die Bibliotheken mit Hilfe des Online-Tools „SoSciSurvey“./22/ Insgesamt konnten 57 Rückmeldungen erzielt werden. Ausgewählte Ergebnisse dieser Befragung sollen nachfolgend genannt werden. Die Anzahl der genannten Bibliotheken entspricht der einer positiven Rückmeldung:

- Inklusion ist Teil der Zielsetzung: 3 Bibliotheken
- Barrierefreier Eingang: 30 Bibliotheken
- Abgerundete Ecken an der Einrichtung: 3 Bibliotheken
- Taktile Zeichen/23/ an den Regalen, am WC etc.: 0 Bibliotheken
- Einsatz assistiver Technologien: 5 Bibliotheken
- Betreuung erfolgt in den meisten Bibliotheken
- zumeist spontan, ohne Konzept oder Schulung.

- Beauftragter für Menschen mit Behinderung vorhanden: 6 Bibliotheken
- Online wird eine Access-Page/24/ angeboten: 1 Bibliothek
- Zumeist steht keine Behindertengruppe bei der Gestaltung des Leitsystems im Fokus.
- Wenn Berücksichtigung stattfindet, dann Körperbehinderung. (Abb. 1)
- Benutzerordnungen und Informationsmaterial werden zumeist nicht in alternativer Form (Großdruck, Audiodatei, PDF-Datei etc.) angeboten. (Abb. 2)
- Kaum spezielle Bestände (z. B. Braille-Noten, Großdruck-Partituren etc.) für sehbehinderte Musiker vorhanden. Diese nutzen somit zumeist „normale“ Hörmedien wie Musik-CDs, Hörbücher usw. (Abb. 3)

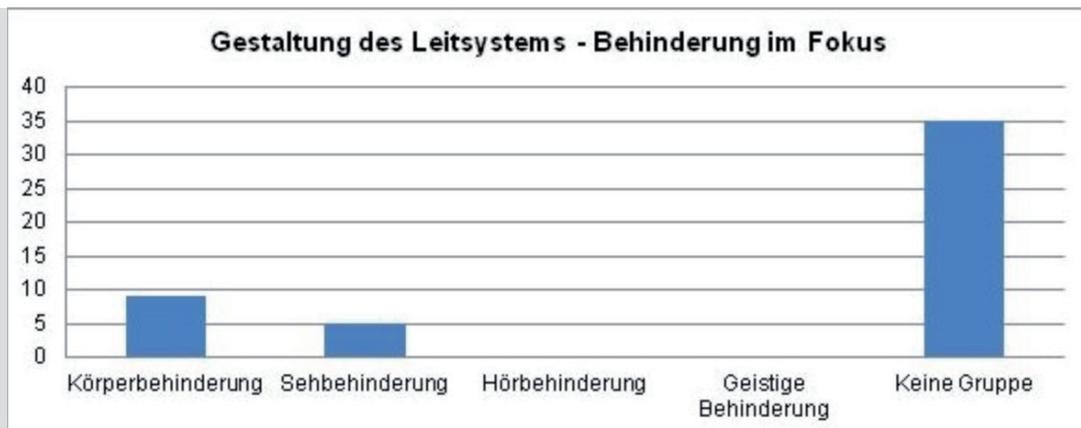
### Konzept „Die inklusive Bibliothek“

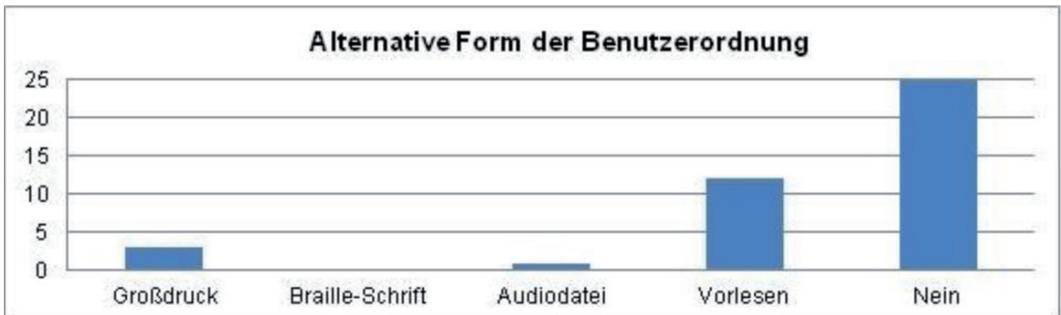
Aus all diesen Erkenntnissen der Grundlagenforschung und der empirischen Forschung entwickelte die Autorin Maßnahmen in den Kategorien „Räumlichkeiten/Leitsystem/Orientierung“, „Service/Bestand“ und „Technische Ausstattung“, welche zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit (Seh-)Behinderung beitragen können. Im Inhalt des Fragebogens wurden einige Maßnahmen bereits angedeutet.

### *Räumlichkeiten/Leitsystem/Orientierung*

Hier sollten Maßnahmen für sehbehinderte und sehbeeinträchtigte Leser getroffen werden. Taktile Informationen als Bodenindikatoren, an Regalen, am WC oder im Treppenhaus helfen blinden oder stark sehingeschränkten Menschen weiter. Abgerundete Ecken (z. B. der Regale) reduzieren die Verletzungsgefahr dieser Nutzer. Großflächige Beschilderung, optimale Schriftgrößen und Piktogramme sind für Menschen mit starker Sehschwäche oder Farbenblindheit geeignet. Zudem könnten Audio-Guides, welche zugleich eine Leitfunktion besitzen, bei der Orientierung in der Bibliothek behilflich sein. Eine weitere Möglichkeit sind Sprachdurchsagen, welche z. B. bei der Schließung des Hauses oder auch bei besonderen Situationen (Handwerker im Haus, Veranstaltungen usw.) eingesetzt werden können. Für Personen, welche aufgrund ihrer Sehbehinderung von Blendempfindlichkeit betroffen sind, helfen nicht spiegelnde Oberflächen. Häufig sind Infostehlen oder auch Plastikaufsteller mit diesen spiegelnden Oberflächen versehen, wodurch die betroffenen Personen den Inhalt nicht erkennen können. Dunkle Bereiche stellen für Menschen mit Nachtblindheit eine Barriere dar. Hier sollte stets auf eine optimale Beleuchtung der verschiedenen Räumlichkeiten in der Bibliothek geachtet werden.

1: Gestaltung des Leitsystems





2: Alternative Formen der Benutzerordnung

**Service/Bestand**

Maßnahmen in diesem Bereich sind, wie schon von den Experten erwähnt, am bedeutendsten. Äußerst wichtig ist hier der professionelle Umgang mit sehbehinderten Nutzern. Die deutschen Blindenverbände, wie z. B. der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) bieten hierfür hilfreiche Broschüren.<sup>/25/</sup> Darauf zu achten ist jedoch nicht nur, wie man sich gegenüber den Nutzern verhält, sondern auch, wie (im Fall eines Nutzers mit Blindenführhund) der optimale Umgang mit dem „Hilfsmittel“ Blindenhund gestaltet wird. Als weitere Maßnahme könnte ein Betreuungskonzept wie „Book a Librarian“ angeboten werden. Hier würde im Vorfeld ein Termin zwischen einem Bibliothekar und einem Nutzer mit Seh Einschränkung vereinbart werden, wobei geklärt wird, was der Nutzer benötigt. Für den Leser hat dies den

Vorteil, dass er sicher sein kann bei seinem Besuch Assistenz zu erhalten. Das Bibliothekspersonal hingegen kennt die Bedürfnisse des Lesers im Voraus. Einige Bibliotheken, wie z. B. die Zentral- und Landesbibliothek Berlin, bieten eine spezielle PC-Schulung für sehbehinderte Nutzer an.<sup>/26/</sup> Die Grundidee dieser Schulung kann durchaus auch auf die eigene Institution übertragen werden. Kooperationen mit Verbänden oder Vereinen vor Ort stellen ebenfalls eine gute Möglichkeit dar, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen und Bedürfnisse und Wünsche aus erster Hand zu erfahren. In angloamerikanischen Bibliotheken wird zudem gerne ein sogenannter „Disability Manager“ eingesetzt, ein Beauftragter für Menschen mit Behinderungen. Dieser Mitarbeiter informiert sich und die Bibliotheksangestellten fortlaufend über die Themen der Inklusion, recherchiert nach geeignete

3: Spezielle Bestände



ten Maßnahmen und überprüft deren Anwendung in der eigenen Institution. Ebenso wichtig ist es, wie bereits erwähnt, das Informationsmaterial und auch die Benutzerordnung in alternativen Formen zugänglich zu machen. Sei es in Großdruck, im Audio-Format, auf verschiedenfarbigem Papier, durch Vorlesen etc. Menschen mit nachlassender Sehkraft, eingeschränktem Sichtfeld, der Rot-Grün-Sehschwäche oder auch blinde Personen könnten so diese Dokumente ebenfalls nutzen.

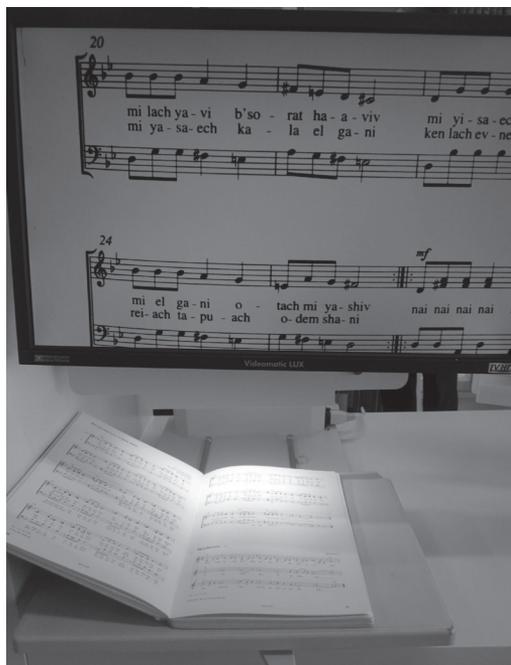
### Technische Ausstattung

Diese Maßnahmen gestalten sich am aufwendigsten und mitunter recht kostenintensiv. Assistive Technologien wie Screenreader, Screenmagnifier, Bildschirmlesegeräte, Hörstationen, digitale Lupen etc. können an geeigneter Stelle im Haus die Nutzung der Bestände erleichtern bzw. ermöglichen. (Abb. 4)

Ausführliche Informationen über diese Technologien und deren Funktionen erhält man z. B. beim Deutschen Hilfsmittelvertrieb gem. GmbH./27/ Gerade in (Musik-)Bibliotheken ist ein geeigneter Bildschirmarbeitsplatz gefragt. Ein solcher Arbeitsplatz könnte wie folgt ausgestattet sein:

- Grundausstattung: Desktop-PC, großer Monitor, Großschrift- oder Blindentastatur, Kopfhörer, Lautsprecher, Screenreader, Screenmagnifier, Internetzugang, Drucker (evtl. mit Braille-Funktion), Scanner, Texterkennungssoftware.
- Zusätzliche Musikausstattung: Notationssoftware, Notensatzprogramm, Zugang zu Musikdatenbanken, Anschluss eines MIDI-Instruments, Notenscanprogramm, MIDI-Sequencer.

Sogenannte „Hörstationen“ in der Musikbibliothek, an denen die CDs oder Hörbücher vor Ort genutzt werden können, bieten den sehbehinderten Personen die Möglichkeit auf Teilhabe. Auch haben Tests gezeigt, dass mobile Endgeräte wie Tablets oder E-Book-Reader für Menschen mit Sehbehinderung von Vorteil sind. Schriftgrößen, Benutzeroberfläche, Auflösung und weitere Elemente können bei diesen Geräten äußerst individuell und auf die



4: Bildschirmlesegerät

eigenen Bedürfnisse abgestimmt eingestellt werden. Ein ebenfalls wichtiges, zudem einfach umzusetzendes Angebot für diese Nutzer ist die sogenannte Access-Page. Hier wird auf der Homepage eine Webseite angeboten, welche alle Angebote für Menschen mit Behinderungen (gleich welcher Art) auflistet. So können sich diese Personen bereits vor dem Besuch der Bibliothek darüber informieren, was ihnen diese Bibliothek bietet, z. B. ob Aufzüge oder spezielle Bestände vorhanden sind. Diese Informationsseite gehört bei Bibliotheken in Großbritannien und Amerika schon lange zum festen Bestandteil der Homepage dazu./28/

### Fazit

Die Untersuchungen dieser Master-Arbeit haben aufgezeigt, dass das Thema der Inklusion immer bedeutender wird. Der demografische Wandel schreitet voran, wodurch in Zukunft voraussichtlich noch mehr Menschen auf assistive Technologien angewiesen sein werden. Bibliotheken

sind noch immer stark auf die Welt der Sehenden ausgelegt. Häufig ist die Situation von Menschen mit Behinderung vor Ort nicht bekannt. Jedoch sollten beim Aufbau des Bestands und bei der architektonischen Konzipierung die verschiedenen Arten von Behinderungen bekannt sein und deren Auswirkungen Berücksichtigung finden. Nur wenn die Zielgruppen vor Ort bekannt sind, können optimale Angebote geschaffen werden. Auch der Abbau von Unwissen, Scham oder Vorurteilen diesen Menschen gegenüber sollte durch Mitarbeiterschulungen und Kooperationen gewährleistet werden. Denn für die betroffenen Personen stellt eine aktive Teilhabe eine Stärkung des Selbstwertgefühls dar, befriedigt das Informationsbedürfnis und ermöglicht eine Selbstverwirklichung. Im Fall der sehbehinderten Musiker/innen können diese

ihre Interessen und Wünsche umsetzen und eine selbstbestimmte Individualität erreichen. Wird der Zugang zu Musikalien durch z. B. fehlende assistive Technologien oder fehlende Betreuung erschwert, müssen diese Musiker nach und nach ihre musikalische Verwirklichung aufgeben, da sie z. B. aufgrund einer sich verschlechternden Augenerkrankung nicht mehr in der Lage sind, Noten zu lesen und ein Instrument zu spielen. Maßnahmen sollten jedoch nicht nur zum Selbstzweck eingerichtet werden – die Idee der Inklusion muss aktiv gelebt und stetig vorangebracht werden.

Vreni Bühler arbeitet als Bibliothekarin (M.A.) in der Stadtbibliothek Herrenberg.

- 1 Vreni Bühler: *Die inklusive Bibliothek. Eine Analyse der Optionen der Teilhabe von Menschen mit Seheinschränkungen am Beispiel der Musikbibliothek der Stadtbibliothek Stuttgart*. Masterarbeit an der Hochschule der Medien, Stuttgart 2013.
- 2 Claudia Jacobs, Nicole Jansen: All inclusive, in: *Magazin Schule*, Nr. 5, Okt./Nov. 2013, München 2013, S. 53.
- 3 *Online-Handbuch Inklusion. Gegenwart 1994–2011. 2013*, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, [www.inklusion-als-menschenrecht.de](http://www.inklusion-als-menschenrecht.de) (21.04.2013).
- 4 *Behindertenbericht*, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rostock 2009, S. 17.
- 5 *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Gesetzestext)*, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rostock 2011, S. 48, Artikel 30.
- 6 Ebd., S. 20–22, Artikel 20.
- 7 *Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rostock 2011, S. 25 ff.
- 8 Ebd.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd., S. 114.
- 11 Judith Tinnes: *Informationszugang für Blinde und Sehbehinderte Menschen. Möglichkeiten und Grenzen*, Saarbrücken 2012, S. 6.
- 12 Ebd.
- 13 Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.: *Ich sehe so, wie du nicht siehst. Wie man lebt mit einer Sehbehinderung*, Berlin 2012, S. 6.
- 14 Ebd.
- 15 Robert P. Finger: Blindheit und Sehbehinderung in Deutschland, in: *Deutsches Ärzteblatt* 109 (2012), H. 27–28, S. 484–489.
- 16 *Sehbehinderung*, in: Munzinger Online/Brockhaus, 2009, [www.munzinger.de](http://www.munzinger.de) (23.10.2013).
- 17 Regine Warth: Lichtblick für Blinde, in: *Gäubote*, 175 (2013), Nr. 200, 29.08.13, S. 11.
- 18 Deutsche Zentralbücherei für Blinde: *Über uns*. 2013, [www.dzb.de](http://www.dzb.de) (28.05.2013).
- 19 Ebd.
- 20 Ebd.
- 21 *Tabelle 491–494*, hrsg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, 2011.
- 22 Befragung deutscher Musikbibliotheken mit dem Online-Tool „SoSciSurvey“ vom 08.07.2013 bis 20.09.2013.
- 23 Dies sind spürbare Erhebungen auf verschiedenen Oberflächen, welche für sehbehinderte Menschen ertastbar sind, z. B. Braille-Schrift (Blindenschrift).
- 24 Eine im Internet von der Startseite aus verlinkte Unterseite, auf der alle Angebote für Menschen mit jeder Art von Behinderung aufgelistet und erläutert werden.
- 25 [www.dbsv.org/infotek/broschueren-und-mehr/](http://www.dbsv.org/infotek/broschueren-und-mehr/)
- 26 Zentral- und Landesbibliothek Berlin: *eLernbar*. 2013, [www.zlb.de/wissensgebiete/elerbar/pcarbeit](http://www.zlb.de/wissensgebiete/elerbar/pcarbeit) (07.07.2013).
- 27 [www.deutscherhilfsmittelvertrieb.de](http://www.deutscherhilfsmittelvertrieb.de)
- 28 Beispiel einer Access-Page: <http://bl.uk/whatson/plan-yourvisit/disabled/index.html>